

Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) (Beilagen für Gesuche)

Erwerb durch eine Gesellschaft *Artikel 5 Bst. c, 6 und 22 BewG und 18 BewV*

- Ein Handelsregisterauszug,
- Die Gründungsurkunde,
- Die letzten Statuten,
- Die letzte Bilanz,
- Die Liste der Aktionäre oder der Gesellschafter (vollständige Identität, Wohnsitz, Staatsangehörigkeit, gegebenenfalls Bewilligung der Fremdenpolizei) begleitet mit:
 - a) dem Beweis, dass sie ihre Aktien oder ihre Stammanteile (und eventuell ihre Forderung) dem Fiskus deklarieren, entweder durch eine Bestätigung der Steuerbehörde oder durch die letzte Steuererklärung
 - b) einer Erklärung wonach sie bestätigen, ob sie ihre Aktien (und eventuell ihre Forderung) auf ihren eigenen Namen und für ihre eigene Rechnung oder im Treuhandtitel innehaben,
- Die Liste der Darlehensgeber (Identität und Betrag) insofern sich dieser Punkt aus der letzten Bilanz nicht klar ergibt;
- Eine Bestätigung des verantwortlichen Organs mit Angabe:
 - a) über das Erwerbsziel und die Zweckbestimmung, die für das Grundstück vorgesehen sind,
 - b) ob die Gesellschaft das Grundstück auf ihren eigenen Namen und für ihre eigene Rechnung oder im Treuhandtitel erwirbt,
- Die Finanzierungsweise des Erwerbs, begleitet mit den notwendigen Beweismitteln,
- Beabsichtigt die Gesellschaft die Errichtung einer Erbauung:
 - a) der zumindest ungefähre Kostenvoranschlag
 - b) der Finanzierungsplan der Erbauung, begleitet mit den notwendigen Beweismitteln,
- Eine Bescheinigung der Darlehensgeber (siehe Beilage unten), insofern die Darlehen zur Finanzierung des Erwerbs und/oder der Erbauung bestimmt sind.

Je nach Umständen ist das Einfordern von weiteren Unterlagen oder Beweismittel erforderlich.

Rechtsamt

Beilage : - Bankbestätigung

Die Formulare, die dem Gesuch beizulegen sind, finden Sie auf unserer Website :
https://www.vs.ch/de/web/srf/erwerb_ausland.